

Information zur Weitergabe personenbezogener Daten an den Bayerischen Landes-Sportverband

zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb „Mein Sportabzeichen“ an der Grundschule ab der Jahrgangsstufe 3 bzw. am „Sportabzeichen-Schulwettbewerb“ an weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 5

Was beinhaltet Ihre Zustimmung?

Mit der/den entsprechenden Unterschrift/en auf dem Datenschutz-Formblatt der Wirtschaftsschule Alpenland wird das Einverständnis damit erklärt, dass an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) folgende personenbezogene Daten des/der betreffenden Schülers/in übermittelt werden:

- Vor- und Nachname,
- Klasse,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- sportliche Leistungen (soweit diese im Rahmen der Sportabzeichen-Schulwettbewerbe für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens erforderlich sind).

Weitere Bedingungen und Informationen

Die Übermittlung an den BLSV erfolgt ausschließlich zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, das von den Landessportverbänden im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbunds verliehen wird. Der BLSV darf die übermittelten Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zu diesem Zweck verwenden (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz). Nähere Informationen zu den Prüfungsbedingungen für das Deutsche Sportabzeichen und den Sportabzeichen-Schulwettbewerben sind der Sportabzeichen-Homepage zu entnehmen:

www.sportabzeichen-bayern.de.

Ohne die Einverständniserklärung auf dem Datenschutz-Formblatt der Wirtschaftsschule Alpenland ist der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens im Rahmen des Sportabzeichen-Schulwettbewerbs nicht möglich. Im Übrigen sind mit der Verweigerung der Erklärung keine rechtlichen Nachteile verbunden. Die Einverständniserklärung kann bis zur Übermittlung der Daten an den BLSV bei der Schulleitung widerrufen werden. Nach der Übermittlung an den BLSV ist ein Widerruf möglich bei: Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München.

Ohne Widerruf ist die Einverständniserklärung für den gesamten Verbleib des Schülers/der Schülerin an der Schule gültig.